

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.06.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €	0,00 €	44.050.500 €	44.050.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	47.354.400 €	47.354.400 €
der Jahresfehlbetrag		0,00 €	3.303.900 €	3.303.900 €
2. im Finanzplan mit				
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	43.016.800 €	43.016.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	44.266.700 €	44.266.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.900 €	0,00 €	7.815.200 €	7.828.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.900 €	0,00 €	8.446.400 €	8.459.300 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|-------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 6.164.000 € | auf | 6.007.300 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 9.181.300 € | auf | 9.939.000 € |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.2026 erteilt.

Ratzeburg, __.__.2026

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

Graf
Der Bürgermeister